

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühren:
10 Cts. die Pentzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Die Geschichte einer Lüge.

I. Periode.

Vor nahezu Jahresfrist brachte ein nordamerikanisches Blatt, der lutherische „Herold“ von Allentown, die Meldung: im „Shepherd of the Valley“, dem „Organ des nun zum Erzbischof von Philadelphia ernannten Bischofs Ryan in St. Louis,“ sei wortwörtlich zu lesen was folgt:

„Wir gestehen zu, daß die römisch-katholische Kirche unduldsam ist, aber diese Unduldsamkeit ist eine logische und nothwendige Folge ihrer Unfehlbarkeit. Sie allein hat das Recht, unduldsam zu sein, weil sie allein die Wahrheit besitzt. Die Kirche duldet die Ketzer nur insofern, als sie hierzu gezwungen ist, aber sie haßt sie tödtlich und wendet alle Kraft zu ihrer Vernichtung an. Sobald die Katholiken hier eine hinlängliche Majorität erreicht haben werden, muß die Religionsfreiheit in der Republik der Vereinigten Staaten ein Ende nehmen.“

Sofort war die pikante Meldung durch die „Germania“ von Milwaukee, die über 50,000 Abonnenten zählt, einem größern Publikum servirt. Daß Bischof Ryan die Sache selbst geschrieben, behauptete keines der beiden Blätter; dessen ungeachtet ging schon für das Allentowner Blatt aus dem angeblichen Vorkommen der Stelle in dem angeblichen Organe des Bischofs Ryan ohne weiteres hervor, daß „dieser Hirt kein Hirt, sondern ein reißender, blutdürstiger Wolf“ sei.

Allein wenige Tage nachher wies die „Columbia“ von Milwaukee nach:

1. daß es ein Organ des Bischofs Ryan „Shepherd of the Valley“ weder gebe noch je gegeben habe;

2. daß vor 35 Jahren ein Blättchen dieses Namens in St. Louis von einem Laien gegründet worden, aber schon nach 4 Jahren wegen Mangel an Abonnenten wieder eingegangen sei;

3. daß auch im genannten Blättchen der oben angeführte Unsinn vermuthlich nicht gestanden habe, daß aber, wenn er wirklich darin gestanden, dieß nur beweisen würde, es könne eben ab und zu auch mal ein „katholischer“ Publizist Unsinn schreiben.

In Amerika war hiemit die Sache für ein Mal abgethan, aber nicht für Europa, denn:

II. Periode.

Kurze Zeit nachher brachte die protestantische „Allgemeine conservative Monatschrift“ in Berlin

das angebliche Citat als bare Münze, und zwar „nicht aus Haß gegen Rom, sondern aus Liebe zu den Brüdern, auch den römischen!“ Die Einleitung lautete: „Was wir Ketzer eventuell zu erwarten hätten — — — das hat noch vor kurzem kein Protestant, sondern der Bischof Bryan (sic!) in St. Louis in einem Hirtenbrief uns klarer, als wir es könnten, auseinandergesetzt.“

Man beachte: in Berlin durfte man sich schon etwas mehr erlauben, und die Sache als Citat aus einem „Hirtenbrief“ vorführen!

Die „Lust am Wahne“ war jedoch auch hier von kurzer Dauer, da die „Köln. Volksztg.“ dem Popanz den Gnadenstreich versetzte.

Nun ruhte die Sache, bis — anläßlich des Baltimorer Nationalconcils — die Nachfrage nach antikatholischen Heftartikeln wieder stieg.

III. Periode.

Fritz Schütz heißt der Ehrenmann, der in seiner „Mundschau“ (Carver, Minnesotta) unter dem Titel „die Lüge der Bischöfe“ die alte Lüge wieder neu aufwärmen zu dürfen glaubte. Wie unsere Leser wissen, hatte der nordamerikanische Episcopat in seinem letzten Hirtenbriefe u. A. auch gesagt: „Wir glauben behaupten zu dürfen, daß wir mit den Gesetzen, den Einrichtungen und dem Geiste der katholischen Kirche einerseits, sowie mit den Gesetzen, den Einrichtungen und dem Geiste dieses Landes andererseits vertraut sind, und erklären nachdrücklich, daß kein Widerstreit zwischen ihnen besteht.“

Diesen Satz mag der Fritz Schütz den amerikanischen Bischöfen nicht gönnen, und um zu beweisen, wie sehr sie damit „gelogen“, hält er ihnen mit wahrer Todesverachtung das mehr erwähnte Citat vor, jedoch, um Abwechslung in die Sache zu bringen, nicht mehr als „Auspruch des Bischofs Ryan,“ sondern als eine „Erklärung, die vor 8 Jahren der Erzbischof Kenrik in seinem Organe, dem Shepherd of the Valley, abgegeben hat.“ — —

Diesmal hat der „Wandrer“ von St. Paul mit dem Lügner Abrechnung gehalten: wann und wo wird die Lüge in ihre 4. Periode eintreten? —

* * *

So weit hatten wir vor bald einem Jahre geschrieben (siehe „Schw. Kirchztg.“ 1885, 28. März, Nr. 13.). Wir glaubten damals wirklich nicht an eine 4. Periode. Und

dennoch ist sie angebrochen, wie wir aus der in Milwaukee erscheinenden „Columbia“ ersehen. Dieselbe schreibt:

Hilft aber alles nichts! „Frisch aufgebürstet und so gut wie neu“ wurde die alte Lüge vor Kurzem in dem zu Dover, New-Hampshire, erscheinenden «Morn. Star.» und anderen protestantischen Blättern dem Publikum wieder vorgeführt. Hoffentlich zum letzten Male (?), denn außer den schon früher von uns ausgeführten Punkten ist inzwischen noch Folgendes festgestellt worden.

Der vielgenannte «Shepherd of the Valley» war weder jemals das „Organ des Bischofs von St. Louis“, noch überhaupt ein offizielles katholisches Organ, sondern wurde von dem Convertiten Robert A. Bakewell in St. Louis herausgegeben. Diesem, und ihm allein, keinem katholischen Bischof, wurden denn auch ursprünglich von protestantischen Blättern die betreffenden Äußerungen in den Mund gelegt, in denen es hieß: „Wir gestehen, daß die katholische Kirche unduldsam ist, und daß sie jedes Mittel, das in ihrer Macht steht, zur Ausrottung von Irrthum und Sünden gebraucht.... Die Kirche duldet Ketzer, wo sie dazu gezwungen ist; aber sie haßt sie unverzöhnlich und gebraucht alle ihre Macht, um ihre Vertilgung zu sichern. Wenn die Katholiken hier zu Lande erst ein Mal im Besitze einer erheblichen Mehrheit sein werden — was schließlich sicher der Fall sein wird, wenn auch die Zeit vielleicht noch fern ist —, dann wird es mit der Religionsfreiheit in den Vereinigten Staaten ein Ende haben.“

Das war vor nahezu 20 Jahren; seitdem hat, wie wir gesehen, die Geschichte allerlei Zuthaten erfahren. Den «Shepherd» ließ man zum „Organ des Bischofs von St. Louis“ avanciren, und die erwähnten Äußerungen wurden schließlich dem „Bischof Ryan“ oder „Bryan“ selber oder auch dem „Bischof von St. Louis“ schlechthin in die Schuhe geschoben.

Hat denn nun der Katholik Bakewell die erwähnten Worte wirklich geschrieben? Antwort: Ja, er selber hat das nie geleugnet; aber er hatte zugleich, als er jene Worte schrieb, noch ein paar wichtige Wörtchen hinzugefügt, und diese, welche der Sache mit einem Schlage ein ganz anderes Aussehen geben, sind von den Protestanten stets unterdrückt worden — sie hießen: «So say our enemies»: „So behaupten unsere Gegner!“ —

Die Belege dafür finden sich, wie nunmehr ermittelt ist, im St. Louiser „Guardian“ vom 26. Januar 1867, in welchem Herr Bakewell, damals Richter in einem St. Louiser Gerichtshofe, die freche protestantische Fälschung ausführlich nachgewiesen und an den Pranger gestellt hat.

Wie jener bedeutsame Nachsatz zeigt, ist es also Herr Bakewell seiner Zeit ebenso wenig, wie uns heute eingefallen, die Unduldsamkeit zu befürworten; im Gegentheil, es handelt sich lediglich um die Widerlegung des von den Gegnern der Kirche so oft wider dieselbe erhobenen Vorwurfes der „Unduldsamkeit.“

Ob die Blätter, wie [die in Amerika erscheinende] „Germania“ „Rundschau“ etc., welche ihren Lesern früher die Lügenmär aufgetischt, jetzt endlich der Wahrheit die Ehre geben

werden? Das Urtheil über eine Polemik, die zu solchen Mitteln greift, um den Katholiken „eins anzuhängen“, können wir füglich dem Leser überlassen.

So weit die „Columbia“. Die Geschichte dieser Lüge schien uns lehrreich genug, um sie ausführlich unsern Lesern vorzuführen. Wenn in einer Zeit, wo der katholikeneindliche Urheber solcher Fälschungen befürchten muß, durch die gegnerischen Zeitungen sofort als Fälscher und Verleumder das fatale K auf die Stirne eingebrennt zu bekommen, derartige grobe Lügen dennoch in die Welt gesetzt werden und in der Welt bleiben: wie viel eher mag Solches in den Zeiten, welche unmittelbar auf die Reformation folgten, der Fall gewesen sein, wo einerseits die Widerlegung der kircheneindlichen Lügen durch eine „katholische Tagespresse“ nicht zu fürchten stand, und andererseits die confessionelle Leidenschaft noch heftiger war! Diese Erwägung läßt uns die historischen Nichtigstellungen würdigen, die wir Männern wie Jansen verdanken.



Zur sog. Wiederwahl der Geistlichen im St. Margan vom 7. Februar.

Am Vorabend vor dem Entscheidungstage hat die „Botschaft“ einen sehr beachtenswerthen Artikel über die Bedeutung der „Wiederwahl“ gebracht, der auch nach der Wahlschlacht sein Interesse behält und von manch' einem Seelsorger gelegentlich bei Unterweisungen, in Piusvereins-Versammlungen u. dergl. mit Nutzen verwendet werden dürfte. Der Artikel lautet:

„Wenn ein Bischof ein Hirtenschreiben an seine Bisthumsangehörigen richtet, so sagt er ihnen gleich bei der Begrüßung, in wessen Namen und Kraft er zu ihnen redet. Er leitet nämlich sein Schreiben ein mit den Worten: „N. durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von N. entbietet.... Dadurch betont der Bischof, daß er nicht ein weltliches Amt bekleide, sondern von Gott und dem Statthalter Jesu Christi auf Erden, dem hl. Vater zu Rom, gesetzt sei über seine Gläubigen. Daraus folgt natürlicherweise, daß er nicht vom Volke oder von einer Anzahl weltlicher Gewalthaber seines Amtes entledigt werden kann. Wird aber das irgendwo versucht, so entsteht jedesmal ein Wirrwar, der schließlich damit endigt, daß die unbefugten Eingreifer in die von Gott gesetzte Ordnung selber wünschten, sie hätten nicht an derselben gerüttelt. Das haben nicht nur die sog. Diözesanstände des Bisthums Basel erfahren, sondern sogar der große Bismarck, der einen um den andern der vertriebenen Bischöfe wieder zurückruft.“

Ähnlich verhält es sich auch mit den einfachen Priestern. Sie sind nichts anders als Stellvertreter des Bischofs, der sie auf die Posten sendet, wo er selber nicht sein Hirtenamt ausüben kann. Gegen dessen Willen darf keiner ein kirchliches Amt annehmen oder aufgeben.*) Bei der Priesterweihe hat

*) Das darf und soll auch dem kathol. Volke gesagt werden, daß ein kirchlich angestellter Seelsorger, der eigenmächtig und ohne vorher

jeder Priester seinem rechtmäßigen Bischöfe Gehorsam „in die Hände“ versprochen, und wer denselben aufgibt, macht sich dadurch zu einem Abtrünnigen, der nicht durch die Thüre zum Schaffstall aus und eingeht.

So war es allezeit in der katholischen Kirche. Der hl. Paulus hat nicht den römischen Landpfleger oder den Kaiser gefragt, ob er den Titus und Timotheus zu Mitarbeitern in seinem Apostelamte ernennen dürfe, hat auch nicht das Volk angefragt, ob und wie lange es dieselben als seine Seelsorger wünsche.

Allerdings ist es im Laufe der Zeit Übung geworden, auch auf die Wünsche der Gläubigen hinsichtlich der Person ihrer Seelsorger billige Rücksicht zu nehmen, und so gibt noch jetzt in der Regel der Bischof den Pfarrgemeinden diejenigen Seelsorger, welche sie wünschen. Aber nicht das Volk sendet sie, sondern der Bischof. Und die Seelsorger bleiben von Rechtes wegen so lange auf ihren Pfünden als der Bischof sie dort wünscht. Sollen sie aus irgend welchen Gründen entfernt werden, so hat sich das Volk wieder an denjenigen zu wenden, der sie gesendet, d. h. an den Bischof; und dieser wird nach Prüfung der Sachlage nach Kräften seinen Wünschen gerecht werden.

Nun hat aber speziell im Kt. Aargau seit langer Zeit ein etwas sonderbares Kirchenrecht sich Geltung zu verschaffen gesucht. Und besonders als der Ultrakatholizismus in den siebenziger Jahren dem aargauischen Staatskirchentum noch ganz auf die Beine helfen sollte, kam man auf den Gedanken, ein Gesetz zu fabriziren, das die Geistlichen auf die gleiche Stufe wie die weltlichen Beamten stellte, d. h. ohne Bischof und gegen seinen Willen ihre Entfernung durch Nichtwiederwahl durch das Volk ermöglichte. *) Dieses sog. Wiederwahlgesetz

von seinem Bischöfe dazu bevollmächtigt worden zu sein, seine Stelle aufzugeben, um sich eine Andere zu suchen, **unkirchlich** und **pflichtwidrig** handelte. Denn gerade das ist — unter den Scheinargumenten für das „Volksrecht“ der Abberufung der Geistlichen — das wirksamste: „Der Pfarver kann uns ja auch verlassen, sobald er will; also muß es auch uns zustehen, ihn zu entlassen, sobald wir ihn nicht mehr wollen.“ (Red. d. „A. Ztg.“)

*) Dieser Gedanke war schon lange vorher ein Lieblingsgedanke Augustin Keller's gewesen, und schon im Sommer 1869 hatte Lehrtreuer den damaligen liberalen Wortführer Herport in Arlesheim be- redet, im **Wirsäck** den ersten Versuch zu machen: wenn hier die „Wiederwahl“ vom **kathol. Volke** selbst gefordert werde, ohne Mitwirkung der protestantischen Bevölkerung, dann sei der Sieg in den andern Kantonen gesichert! Herport leitete die Sache klug ein: „In den katholischen Kantonen der Innerschweiz sei es gebräuchlich, daß die Gemeinden alljährlich ihren Seelsorgern ein **Zutrauensvotum** geben, in Form der Wiederwahl. Etwas ähnliches sollte auch im **kathol. Wirsäck** sich einbürgern; allein er, Redner, glaube, die **H. G.** Geistlichen könnten sich wohl damit begnügen, wenn ihnen nur alle 3 oder 6 Jahre ein solches **Vertrauensvotum** gegeben werde. Er schlage daher die 3- resp. 6-jährige **Wiederwahl** vor.“ — — — Der Schachzug gelang (30 Jan. und 6. Febr. 1870). Allein ein „Offenes Sendschreiben an Hrn. Herport“ vom Verfasser dieser Zeilen orientirte die Getäuschten und sofort (20. bis 28. Febr. 1870) unterzeichnete die große Mehrzahl der katholischen Stimmberechtigten des **Wirsäck** einen Widerruf des durch List und Ueberumpelung erzielten Abstimmungsresultates; die liberalen Machthaber in

vom 30. Juli 1871 reimt sich so wenig mit dem Wesen der katholischen Kirche und kann unter Umständen so schlimme Folgen nach sich ziehen, daß manche Bedenken trugen, die neue aargauische Verfassung, welche dieses Gesetz bestätigte, anzunehmen. Es besteht dasselbe für die katholischen Geistlichen auch außer dem Kt. Aargau nur noch in wenigen Schweizerkantonen, aber sonst auf keinem Fleck Erde.

Das katholische Aargauer Volk ist anno 1871 durch die Presse gehörig auf die Gefährlichkeit und Unkirchlichkeit dieses Gesetzes aufmerksam gemacht worden, und zwar nicht umsonst. Dasselbe wurde zwar mit 20,137 gegen 14321 Stimmen vom ganzen Kanton angenommen; dagegen verwarfen es die katholischen Bezirke mit 12,007 Nein gegen 5898 Ja, also mit über Zweidrittelmehrheit. Auch 2314 Stimmen aus protestantischen Bezirken verwarfen es.

Ob eine neue Abstimmung auf katholischer Seite ein so günstiges Resultat erzielte, ist freilich eine große Frage. Die „bischofslose Zeit“, die Oberflächlichkeit unserer Tage, mit der man alles nach staatlichen und menschlichen Rücksichten bemißt, die Grundsatzlosigkeit mancher „Dorfgrößen“ zc. haben es in 15 Jahren dazu gebracht, daß ein solches Gesetz weniger Anstoß mehr erregt. Dagegen kann es auch wieder anders werden, wenn einmal noch mehr Früchte desselben zu Tage getreten sind. Und diese Früchte werden dieselben sein, welche die Urheber dieses Gesetzes beabsichtigten und herbeiwünschten. Wir wollen dieselben im Folgenden kurz signalisiren:

Die periodische Wiederwahl der Seelsorger wird allmählig dem Volke das Bewußtsein beibringen, der Priester sei ein Beamter wie ein anderer, sein Amt sei kein göttliches und kirchliches, er sei nicht durch Gottes und des Bischofes Gnaden Priester und Seelsorger, sondern weil das Volk ihm sein Zutrauen schenkte, welches ihm beliebig auch entzogen werden könne. Aus dieser Anschauung folgt dann, daß das Volk sich zum Kritiker der Seelsorger aufwirft, ihn an Stelle des Bischofes beaufsichtigen und maßregeln will. Es bringt es das Priesteramt mit sich, daß der Seelsorger gegen die Welt, ihre Grundsätze auftreten muß, daß er in Fall kommt, das Laster zu geißeln, Mißbräuche abzustellen, manches zu sagen und zu thun, was nicht die Billigung der Weltkinder findet, wenn es noch so sehr zu ihrem Segen gereichte. Durch das Wiederwahlgesetz aber sollen solche Seelsorger eingeschüchtert werden, daß sie nicht ungeschont ihres Amtes walten. Ein gewissenhafter und charakterfester Priester wird sich zwar nicht auf solche Weise in seiner Thätigkeit hemmen lassen, allein abgesehen davon, daß auch unter dem geistlichen Stande nicht alle die wünschenswerthe Unabhängigkeit zu behaupten wissen, kann auf alle Fälle dadurch jedes Priesters Wirksamkeit erschwert werden. Leichtsinrige Junge z. B., die in der Christenlehre gerügt worden, sinnen auf Rache, bis sie sie nach zurückgelegtem 20. Jahre ausüben können; ehrgeizige Dorfvögte, die die Wahrheit nicht

Baselland sahen sich nun genöthigt, mit Hilfe der protestantischen Bevölkerung — durch Gesetz vom 18. Dez. 1871 — dem **kathol. Volk** das „**Recht der Wiederwahl**“ aufzudrängen.

(Red. d. „A. Ztg.“)

ertragen können, arbeiten mit Hochdruck gegen den Pfarrer bei seiner Wiederwahl. Müßten sie mit ihren Gründen gegen denselben vor eine geistliche oder weltliche Behörde treten, um ihren Zweck zu erreichen, sie würden lieber davon absteigen, weil die Gründe nicht stichhaltig sind. Doch dieser Mühe enthebt sie die Gelegenheit der Wiederwahl. Da kann man nur einige Hezer in Dienst nehmen, die an alles einen Schwanz hängen, mit der Wahrheit nicht sorgfältig umgehen, die Unwissenden bethören, schön reden und schmeicheln — und es ist eine Mehrheit zur Entfernung zu Stande gebracht.

Solches Preisgeben der Geistlichkeit an die niedrigsten Leidenschaften ist aber in unserer Zeit doppelt gefährlich. Der Radikalismus glaubt zwar, das sei eben gut, wenn die Geistlichen nicht mehr so viel Ansehen beim Volke haben. Aber wer lehrt denn das Volk Gehorsam gegen die göttlichen und weltlichen Gesetze als die Geistlichen? In dem Maße, in welchem das Amt des Seelsorgers herabgewürdigt wird, wird das Terrain für den Sozialismus geebnet und der Umsturz aller gesetzlichen Ordnung erleichtert. In einer Zeit, wo so sehr an aller weltlichen und geistlichen Autorität gerüttelt wird, sollte man sich wohl hüten, auch die ersten Stützen derselben, die Geistlichen dem Spiele der Leidenschaften preiszugeben.

Uebrigens dürfte nach Neuordnung unserer Bisthumsverhältnisse eine Pfarrei, die einen Seelsorger weg wählt, es wohl nachher fühlen, daß sie ohne den Bischof ihn entfernen, aber nicht ohne den Bischof sich einen beliebigen andern an seine Stelle setzen kann. Die Lehrer haben bereits allgemein bekannt gemacht, es erfordere die „kollegialische Rücksicht“, daß sich kein Wiedergewählter als Nachfolger eines Weggewählten hergebe. Die wollen also stramm zusammenhalten und Corpsgeist beobachten. Hoffentlich werden die Geistlichen diesem Beispiele folgen; es nöthigen sie noch höhere Rücksichten dazu. Auch die Wählerschaft wird wissen, wie sie die Wiederwahl der Geistlichen aufzufassen hat und darnach ihre Stimmabgabe am 7. Febr. einrichten. Der sich immer steigende Priesterangel läßt es nicht rathsam erscheinen, einen Seelsorger gewaltsam zu verdrängen. Soll aber einer entfernt werden, so schlage man den oben bezeichneten richtigen Weg ein, den man vor Gott und der Welt verantworten kann.“



Zur Charakterisirung Bismarcks.

Aus den Tagesblättern werden die meisten unserer Leser das selbtherrliche Auftreten des Diktators Bismarck in der „Polenbatte“ des preußischen Landtages kennen. Dasselbe veranlaßt das Wiener „Vaterland“ zu nachstehender Kennzeichnung des eisernen Kanzlers:

„Die lebende Generation sieht mit Staunen die intensive politische und militärische Aktionsfähigkeit und Expansivkraft des Borussismus, wie sie die zielbewußte Erziehung und der Drill eines Jahrhunderts angesammelt hat, in einer Person [Bismarck] concentrirt. Es ist in dieser Person der bis in die äußersten Konsequenzen ausgebildete Staat s-

absolutismus*) verkörpert, ein Prinzip, das keine sittlichen, keine humanen Schranken kennt, sondern nur die Grenzen, welche der materiellen Gewalt gesetzt sind. Gewiß: es läßt sich Großes auf diesem Wege erreichen, wenn es gelingt, die Prinzipien dieser Staatsallmacht dem ganzen Volke oder doch dessen Mehrheit einzuprägen; es nicht nur zu willenslosen, nein, zu hingebenden Werkzeugen eines einheitlichen, centralen Staatswillens zu machen. Wesentlich haben frühere preußische Monarchen in dieser Richtung vorgearbeitet und unleugbar ist die gegenwärtige Zeit mehr wie je eine andere der christlichen Zeitrechnung danach geartet, um ein Neu-Assyrien zu bilden, ein großes kriegerisches Volk mit dem Geiste absoluter Selbstentäußerung, vollkommener, activer Unterwürfigkeit unter einen fremden Willen zu erfüllen. Unsere Generation hat den Glauben an die Selbstverantwortlichkeit des Individuums, an die sittliche Freiheit und an einen göttlichen Ursprung des Rechtes aufgegeben; die Ideen der Ehre, der Pflicht, des Gewissens sind als veraltet verlassen und mit diesem Aufgeben der sittlichen Errungenschaft zweitausendjähriger christlicher Erziehung sind wir reif geworden, gleichmäßig für den Nihilismus und Anarchismus wie für dessen nur scheinbar entgegengesetzten Zwillingbruder, den Staatsabsolutismus. Ist es doch kein bloßer Zufall, sondern tief in dieser Affinität begründet, daß der preußische Philosoph Hegel sowohl der Lehrer der russischen Bakunisten, wie der Apostel der preußischen Staatsallmacht gewesen ist. Bismarck hat nicht vergebens eine Lehrzeit in St. Petersburg durchgemacht, die geistige Atmosphäre des Zarenthums und des Nihilismus geathmet.

Also in Wahrheit: Fürst Bismarck, so viel Widerspruch er auch in Preußen selbst anfangs gefunden, ist der Mann seiner Zeit, der Mann seines Volkes und das erklärt die erstaunlichen Erfolge, die er errungen.

Aber trotz alledem: es ist gewagt, eine neue Weltperiode zu inauguriren, den offenen Bruch mit der christlichen Aera verkünden zu wollen, selbst wenn man an der Spitze des preußischen Volkes steht. Absolute Beherrscher des alten Rom haben es versucht, in ähnlicher Weise die ihnen unterworfenen Völker zu modeln, wie der Bildhauer die Gestalten seiner Phantasie, seines Willens aus nassem Thon modelt, — sie sind am Cäsarenwahnsinn zu Grunde gegangen.“ —



† Pfarrer Joh. Nießer.

(gest. 5. Febr. 1885.)

Schon wieder hat der Todesengel, und zwar ziemlich unerwartet, den thurgauischen Clerus heimgesucht. Letzten Montag

*) Wie Bismarck vor einem Jahre dem versammelten Reichstage zurief: „Mir hat ganz Europa nicht imponirt; Sie werden mir auch nicht imponiren“ — so hat er vorlezte Woche im preußischen Landtage ausgerufen: „Es ist mir ziemlich gleichgiltig, ob mir überhaupt Jemand glaubt“ — und „Auf den Appell an die alten Verträge (und Könige) gebe ich keinen Pfifferling.“

wölbte sich in Hüttweilen der Grabeshügel über dem Reichnam des dortigen Seelsorgers Joh. Nieser, bürgerlich von Tobel.

Der Berewigte begann seine priesterliche Thätigkeit 1855 als Pfarrer in Gachnang; 1859 zog er in gleicher Eigenschaft nach Duznang, wo er volle 20 Jahre wirkte. Neben der Pfarrei hatte hier Nieser noch eine Unzahl auswärtiger körperlich und geistig Kranker zu besorgen, die zu der — man kann sagen — wunderbaren Kraft seines Gebetes und seiner Segnungen Zuflucht nahmen. Aus entfernten Kantonen, ja aus dem Ausland eilten Schwerbedrängte zu ihm und fanden Hilfe; man ehrte ihn als einen Thaumaturgen. Das war wohl auch ein Hauptgrund, daß man ihn für den Wallfahrtsort Bildstein bei Benken (St. Gallen) zu gewinnen suchte. Er zog dorthin 1879. Aber die Besorgung der von allen Seiten herbeiströmenden Pilger und Hilfesuchenden wurde für den ohnedies körperlich etwas schwächlichen Mann so drückend, daß er 1882 die kleine Pfarrei Hüttweilen annahm, wo er, nach kaum wöchentlichem Lungenkrankheit, bestens vorbereitet, am Feste der hl. Agatha aus diesem Leben abberufen wurde im Alter von 58 Jahren.

Pfarrer Nieser war das Muster eines kathol. Priesters, ein Mann der Ascese, streng mit sich, mild gegen Andere und harmonisch wußte er Ernst und Gemüthlichkeit zu vereinigen. Nicht unerhebliche Verdienste erwarb er sich, wo er wirkte, durch Renovation der Kirchen, Anschaffung von kirchlichen Gegenständen zc. Ueberall, beim Volk und Klerus, war er sehr beliebt, und in tiefer Trauer stehen Beide an seinem Grabe. S.



Kirchen-Chronik.

Diocese Basel. Unserem heutigen Blatte ist der Jubiläums-Hirtenbrief beigegeben.

Luzern. Bei der am Lichtmessstage stattgefundenen Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des hochw. Domherrn Melch. Elmiger, Pfarrers von Schüpfheim, hatten sich nicht nur zahlreiche Geistliche und zwei Abgeordnete der Regierung eingefunden; auch der hochw. Diöcesanbischof wollte sich an der Freudenfeier theilnehmen und zwar durch ein überaus herzliches und huldreiches Schreiben an den hochw. Jubilaren.

Margau. Der „Botschaft“, resp. dem „Vaterland“ entnehmen wir, daß letzten Sonntag die hochw. Pfarrer Strehel von Schneisingen, Wolf von Baldingen und Leubin von Mettau weggemeht worden seien.

Bern. Wenn die „Basler Nachr.“ gut berichtet sind, so zählte der zu Ende letzter Woche im 43. Altersjahr verstorbene abgefallene Priester Prof. Hirschwälder — merkwürdig genug — schon unter seinen Ahnen mütterlicher Seite einen abgefallenen Priester und eine gewesene Nonne: Martin Luther und Kathr. Bora.

Zürich. Die katholische Studentenverbindung Turicia in Zürich feierte zu Ende letzter Woche das Fest ihrer Fahnenweihe

in glänzender Weise. Die katholischen Studentenvereine Burgundia in Bern, Mauracia in Basel, Semper Fidelis in Luzern, Muithonia in Freiburg, Badenia in Straßburg hatten Abgeordnete zum Feste geschickt, dem Hrn. Pfarrer Reichlin — durch Einsegnung der Fahne und eine begeisterte Ansprache über den Text «In hoc signo vinces» — kirchliche Weihe verlieh.

— Die Kirchenpflege St. Peter hat die Erlaubniß zur Aufstellung eines Lang-Denkmal's vor der Kirche nicht erteilt. Man scheint denn doch in weiten Kreisen an diesem herausfordernden Projekt Anstoß genommen zu haben.

(Basler „Kirchenfreund“)

Freiburg. Es wird ernstlich vor Gründung der längst projektierten schweiz. kathol. Universität in der Stadt Freiburg, im ehemaligen Jesuitenpensionate, gesprochen. Die geistlichen und weltlichen Behörden seien dem Projekte sehr geneigt und im Kanton selbst ein Beitrag von einer Million leicht erhältlich. Vorläufig würde nur eine theologische, eine juristische und eine philosophische Fakultät in Aussicht genommen.

— Seit letztem Samstag weilt Migr. Mermillod in Rom.

Rom. Wie verlautet, wird der hl. Vater an Septuagesima, 21. Februar, vier Seligsprechungen verkünden. Die Diener Gottes, deren Seligsprechung verfügt werden soll, sind: der ehrw. P. Clemens Hofbauer aus Wien, O. R., der ehrw. Grignon de Montfort, Stifter der Missionäre von der Gesellschaft Mariens, und der „Töchter der Weisheit in der Diocese Luzon (Manila)“, die ehrw. Ines de Benizamin aus der Diocese Valencia (Spanien) und der ehrw. Bruder Megidius, aus dem Franziskanerorden von San Pietro d'Alcantara in der Diocese Neapel. Die Feierlichkeit der Seligsprechung wird erst im nächsten Jahre stattfinden und einen Theil bilden in dem Kranze der Festlichkeiten, welche aus Anlaß des Priesterjubiläums Leo XIII. (Dez. 1887), so Gott will, begangen werden soll.

— Es wird in den nächsten Tagen ein Rundschreiben Leo's XIII. an alle Benediktinerklöster der Welt erwartet, welches über einen Lieblingsplan des hl. Vaters, in Rom eine große gemeinsame Studienanstalt für den Benediktinerorden zu gründen, nähere Mittheilungen bringen wird.

Deutschland. Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen-Posen durch Propst Dinder scheint noch nicht ausgemachte Thatsache, sondern von der Vorlage eines für Rom acceptablen Gesetzes-Vorschlages zur Abänderung der preußischen Waigesetze abhängig zu sein. Das polnische katholische Blatt „Kur. Pozn.“ schreibt hierüber: „Die Sache liegt sicher in dem gegenwärtigen Augenblick folgendermaßen: Nach achtjährigen erfolglosen Verhandlungen hat sich endlich der hl. Stuhl für die Ernennung des Propstes Dinder (welcher auf besondere Aufforderung auch seine Bereitwilligkeit, diese Ernennung anzunehmen, erklärt hat) entschieden, wenn die preußische Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf zur Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze in Betreff der Vorbildung der geistlichen Jugend und der Jurisdiktion der Bischöfe, nach vorheriger Ver-

ständigung mit Rom, vorlegt. Der hl. Vater ist hierbei, aus Rücksicht für das Wohl der Kirche, in seinen Konzessionen bis zur letzten Grenze vorgegangen. Jetzt werden die Verträge zwischen Staat und Kirche der Probirstein sein, ob der Staat in Wirklichkeit an den Frieden denkt oder nur daran, dabei für sich die größtmöglichen Vortheile zu erzielen."

Aus Rom wird berichtet, daß das dem hl. Vater zur Prüfung vorgelegte kirchenpolitische Gesetzesprojekt nichts weniger als befriedigt habe.

— In der badischen Centrumsfraction ist ein beklagenswerther Zwiespalt ausgebrochen. Der bisherige Führer der Fraction, Dekan Lender, hatte am 28. Januar in der Abgeordnetenkammer die Klage erhoben: „Es ist eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, daß die Presse, die sich die katholische zu nennen beliebt, so häufig die Gebote der Wahrheit und Nächstenliebe in schreiender Weise verletzt.“ — Gegen diesen Vorwurf ist Lenders Kollege im badischen Landtag, Pfarrer Wacker, mündlich und durch eine nachträgliche „Erklärung“ im „Bad. Beobachter“ protestirend aufgetreten. Nun schreibt auch die Germania: „Wir haben über diese akute Verschärfung der Gegensätze in Baden uns noch nicht geäußert, weil wir für eine Pflicht des Herrn Abgeordneten Lender hielten, in ruhiger Stunde seinen nur aus Leidenschaft zu erklärenden Angriff auf die Presse entweder zu widerrufen oder zu beweisen. Nachdem nichts von beiden geschehen, die Entwicklung der Dinge in Baden aber zur Klarheit drängt, können wir auch unsererseits die Zurückhaltung in der Angelegenheit nicht mehr bewahren. Wie zahlreiche andere katholische Presseorgane schon gethan, weisen wir zunächst die unqualifizirbaren Angriffe des Herrn Lender, für welche übrigens auch seine Anhänger in der Karlsruher Fraction sämtlich die Verantwortung ausdrücklich ablehnen, hier mit Protest, und mit Dank für die würdigen Worte des Herrn Abgeordneten Wacker, einfach zurück.“

Spanien. Das jetzige liberale Ministerium Sagasta hat die Verfügungen des früheren Unterrichtsministers Pidal, welche im Schulwesen den katholischen Charakter des spanischen Volkes wieder mehr zur Geltung brachten, als dies im republikanischen Schulgesetz von 1874 der Fall gewesen, zur Freude der äußersten Linken aufgehoben.

Australien. Das erste australische Plenar-Concil, das vom 15. bis 29. Nov. l. J. in Sydney unter Cardinal Erzbischof Moran als apostol. Delegat tagte, hat an den Episcopat Deutschlands eine Zuschrift erlassen, die wir als erhebenden Beweis katholischer Solidarität, in nächster Nummer mittheilen werden.



Verschiedenes.

Die „Tyroler Stimmen“ veröffentlichen folgenden „Anruf“ und Einladung an alle ehemaligen Studiengenossen des Pensionates *Stella matutina* in Feldkirch, welche seit der Gründung dieser Anstalt bis jetzt daselbst gewesen sind. Wieder-

holt schon wurde den Gefertigten bei der Begegnung mit ehemaligen Kameraden der Wunsch ausgesprochen, eine Zusammenkunft sämmtlicher früherer Studiengenossen in Feldkirch selbst zu veranstalten*), und zwar vorzüglich zu dem Zwecke, um dadurch offen und frei, wie es katholischen Männern geziemt, von ihrem unerschütterlichen Festhalten an den Grundsätzen der heiligen Religion, der Wahrheit und des Rechtes Zeugniß abzulegen und womöglich für die Zukunft einen regeren geistigen Verkehr, sowie eine dauernde Verbindung unter den Gesinnungsgenossen anzubahnen. Anlässlich der dreihundertjährigen Jubelfeier der marianischen Congregation, welche am 3. Mai 1885 feierlichst in der *Stella matutina* begangen wurde, fanden sich Unterzeichnete dortselbst ein und gaben sich das Wort, ein solches Wiedersehen von alten Gesinnungsgenossen nach Kräften zu befördern. Da nun unsere geliebte *Stella matutina* im Jahre 1886 das dritte Decennium ihres segensreichen Bestandes vollenden wird, so richten wir an Euch Alle, theuere Studiengenossen, die Ihr noch an den alten Prinzipien festhaltet, den freundschaftlichen Ausruf, Euch doch recht zahlreich zu einer kameradschaftlichen Zusammenkunft im Verlaufe des Jahres 1886 in Feldkirch einzufinden, damit jedem Einzelnen ermöglicht werde, den Gefühlen der pflichtschuldigen Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Liebe gegen unsere gemeinsame Mutter *Stella matutina* öffentlich und feierlich Ausdruck zu verleihen und zugleich ein paar frohe Stunden im Kreise alter Kameraden und Freunde zu verbringen. Als den uns am passendsten scheinenden Zeitpunkt der Zusammenkunft erlauben wir uns den 31. Mai, als Schluß des der allerseeligsten Jungfrau Maria, und den 1. Juni, als Beginn des dem göttlichen Herzen Jesu geweihten Monates, vorzuschlagen. Gefertigte sind gerne bereit, falls einer oder der andere der Herren näheren Aufschluß wünscht, selben brieflich zu ertheilen, und verbinden damit das Ersuchen, die bestimmte Zusage ihres Erscheinens oder die allfällige Verhinderung desselben an die Unterfertigten spätestens bis 1. Mai 1886 gelangen zu lassen. Franz Frhr. Bodeck v. Ellgau, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Villa Staudenhäusle bei Bregenz. Richard Gafner, Fabrikbesitzer zu Feldkirch (Vorarlberg). Hubert Graf v. Galen, päpstlicher Kämmerer und Gutsbesitzer zu Goldegg (Salzburg). Karl Schwärzler, Privat in Bregenz, alte Landstraße 343. Daniel Graf Esterhazy v. Galantha, Dr. jur. und Gutsbesitzer zu Salzburg, Schwarzstraße 29."

Polemik. In Nr. 2 (9. Jan.) unsers Blattes hatten wir, in einer dem „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ gewidmeten Entgegnung geschrieben: „In der Stadt des hl. Petrus nimmt der Protestantismus wesentlich eine andere Haltung ein als der Katholizismus in der Stadt Dekolempads. Dort (in Rom) betreibt er offen und systematisch unter Katholiken das Werk der sog. Evangelisation und verfährt aggressiv; in Basel geht der Katholizismus bescheiden

*) Und die noch lebenden Milizen der „alten Garde“ von Schwyz vor 1848?! —

seine Wege unter den Seinigen, und bezieht sich Alles, was für den Kultus gethan wird, lediglich und ausschließlich auf die katholische Bevölkerung, welche nahezu den dritten Theil der ganzen Stadtbevölkerung bildet."

Was wir hier ganz speziell vom Katholizismus in Basel und vom Protestantismus in Rom gesagt haben, das läßt uns das „Kirchenblatt“ in seiner Replik vom 6. Febr. ganz allgemein sagen, indem es uns, und zwar mit Anführungszeichen, die Behauptung unterschiebt: „der Katholizismus gehe bescheiden seine Wege unter den Seinigen, der Protestantismus aber betreibe offen und systematisch unter Katholiken das Werk der Evangelisation und verfare aggressiv.“ — Einer solchen Polemik vermag die „ultramontane Schweiz. Kirchenzeitung“ nicht zu folgen.



Personal-Chronik.

Luzern. Die Regierung hat dem Ordinariate hochw. Fr. X. Fellmann, Pfarrhelfer in Luzern, als Pfarrer von Zell zu präsentiren beschlossen.



Literarisches.

1. (Eingesandt.) „**Göthe und Schiller. Weimars Glanzperiode.**“ Unter diesem Titel hat unser Landsmann, P. A. Baumgartner, seine Göthe-Studien fortgesetzt. Die gegen 400 Seiten zählende Schrift bekundet dieselbe ausgebreitete Kenntniß des Gegenstandes und dieselbe Meisterschaft der Darstellung, wie die vorausgehenden Arbeiten. Göthe und seine literarischen Genossen treten vor unsere Augen wie sie leben und

arbeiten, denken und urtheilen, und müssen sich von dem Richterstuhle der Vernunft und der Moral aus das Urtheil sprechen lassen. Göthe bleibt auch auf der Höhe des Lebens das Genie, welches seine eigene Kraft vergeudet, und neben welchem Schiller, trotz mancher Schwächen, in einem sehr günstigen Lichte erscheint. Diese Darstellung des Göthe-Zeitalters hat nicht bloß literarische, sondern eine große culturgeschichtliche Bedeutung, indem Dichter und Dichtungen in ihren Beziehungen zu den Ideen und dem Leben ihrer Zeit aufgefaßt und beurtheilt werden. Sie gestaltet sich so zu einer indirekten Apologie des Christenthums. Bietet sie schon jedem gebildeten Leser viel des Interessanten und des Belehrenden, so ist es für Jene, welche sich ex professo mit dem Gegenstande zu befassen haben, geradezu unentbehrlich.

2. „**Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland**“ von Paul Majunke, 8 Lieferungen à 64 Seiten, bei Schöningh, Paderborn. Monatlich erscheint eine Lieferung à Fr. 1. Das Ganze ist somit auf einen Band von ungefähr 512 Seiten berechnet. Schon dieser Umfang beweist, daß der Verfasser sich darauf beschränkt, von Aktenstücken, Kammerreden u. nur das wichtigste, für die Kirchen- und Weltgeschichte aber mehr als ausreichende Material in seine Darstellung aufzunehmen. Daß der Verfasser überhaupt berechtigt und wie kein Zweiter in der Lage war, die Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen-Deutschland zu schreiben, bedarf wohl keines besondern Nachweises. Dr. Majunke war der langjährige Chefredacteur der „Germania“; auch war er über zehn Jahre hindurch Mitglied des deutschen Reichstags, resp. des preußischen Abgeordnetenhauses, d. h. zu der Zeit, als der „Kulturkampf“ sich entwickelte und seinen Höhepunkt erreichte. Auch an der „Abwicklung“ des kirchlichen Kampfes hat der Verfasser noch thätigen Antheil genommen. In Folge seiner publizistischen und parlamentarischen Stellung war es ihm vergönnt, zu seinem Theile mit einzugreifen in das Räderwerk der Zeiten-Uhr; er schreibt darum auch nicht wie ein Historiker, der nur ein Zifferblatt sieht, sondern wie Einer, der in das innere Getriebe der Dinge hineingeschaut hat. Manches kommt dabei erst jetzt zu Tage, was früher mitzuthellen, dem Verfasser nicht opportun erschienen war.

Offene Correspondenz.

X. Das Register für den Jahrgang 1885 der „Kirchenztg.“ und des „Pastoralb.“ erscheint noch im Laufe des Monats. Leider verspätet wegen Erkrankung und Abwesenheit des Redactors.

D. Weder Nekrolog noch Festbericht, zu unserm Bedauern!

Mit vorzüglichem Erfolge werden gegen alle catarrhalischen Leiden des Kehlkopfs, Rachens, Magens u. s. w. angewendet:

Die EMSER VICTORIAQUELLE, EMSER PASTILLEN mit Bleiplombe, EMSER - CATARRH - PASTEN in Blechdosen, letztere beiden aus den echten Salzen unserer Quellen dargestellt. — Jedes beliebige Quantum nebst Gebrauchsanweisung wird direct von uns, sowie durch alle Mineralwasser-Handlungen und Apotheken geliefert.

König Wilhelm's-Felsenquellen, Bad-Ems. 80°

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dosenbach, P. St., S. J., Maria, Vorbild der Jugend,

oder die Tugend in ihrer Anschuld und Frömmigkeit. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Stahlstich. Vierte, verbesserte Auflage 12°. VIII u. 236 S.) Fr. 1. 35.

Das Büchlein zeigt in Maria, dem Vorbilde der Reinigkeit, der Jugend, wie sie diese ihre Haupttugend hochschätzen, gegen innere und äußere Feinde bewahren und durch Anwendung geeigneter Mittel ihrer Vollenbung zuführen soll, und eignet sich somit auch vorzüglich zum Geschenk für Erstcommunikanten.

Leo, S., Der heilige Fridolin. gr. 8°. (XI u. 284 S.) Fr. 2. 70.

Den Verfasser hat neben dem Wunsche, ein möglichst vollständiges und getreues Lebensbild des Heiligen zu zeichnen, auch die Absicht geleitet, die Resultate der positiven Kritik nebst ihren Gründen gegenüber den Einwendungen Jener, welche den Namen des hl. Fridolin aus den Annalen der Kirchengeschichte Alamanniens tilgen möchten, zusammenzustellen und einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen.

Meschler, M., S. J., Novene zu H. L. Frau von Lourdes.

Sechste Auflage. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. (12°. VIII u. 224 S.) Fr. 2.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 2. 40.

Mey, G., Meßandacht für fromme Kinder, Auszug aus dem „Meßbüchlein“. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Mit Bildern von Ludwig Glöckle. Dritte Auflage. 12°. (42 S.) 30 Cts.; geb. in Halbleinwand 35 Cts.

Das vollständige „Meßbüchlein“ (12°. IV u. 108 S.), das kürzlich in zehnter Auflage erschienen, kostet 55 Cts.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel 70 Cts. 11

Wichtig für Geistliche.

Auf kommenden Mai und Juni empfehle bestens Statuen der **Madonna de Lourdes, Herz-Jesu und andere Statuen** in allen Größen, zu möglichst billigen Preisen. Muster können bei mir eingesehen werden. Liefere auch **Kirchen-routen** in beliebigem Maße und nach eingesandten Photographien. Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen jeder Art.

NB. Wer Statuen auf 1. Mai wünscht, muß bis Mitte März bestellen!
 Achtungsvollst **Meier-Suber**, Handlung, Sursee.

Heilige Gräber.

Spezialität des Geschäftes. (Gesetzlich geschützt.)

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die hochwürdige Geistlichkeit auf den in Nr. 19 vom 1. Oktober 1885 beigelegten Prospekt, mit beigebrachten Zeugnissen aufmerksam zu machen. Da ich meine neuesten Hl. Gräber im rein kirchlichen religiösen Sinne, mit vorzugsweiser Anwendung der christlichen Symbolik componirte, so finden diese allegorischen Darstellungen ungetheilten Beifall, ist auch anerkannt, daß Solche ganz besonders für diese hl. Zeit geeignet sind, die Liebe und Verehrung zum göttlichen Heilande zu fördern, und ähnlich wirken wie eine Mission. Meinem Grundsatze stets treu, verleihe ich nur vollkommen gediegene Werke.

Um mir jedoch das allgemeine Vertrauen zu sichern, besonders da, wo meine Leistungen in diesem Fache noch nicht bekannt sind, ertheile ich jedem geehrten Herrn Auftraggeber hiemit das unumschränkte Recht, wenn das von mir gelieferte Hl. Grab von Künstlern oder Kunstkennern geprüft, nicht als eine in seinem ganzen Umfange wirklich meisterhafte Leistung bezeichnet werden kann, sofort ohne jeden Schadenersatz unfrankirt zurück geschickt werden darf.

Möge dieses Anerbieten Beachtung finden, um so mehr da von concurrenz-bietender Seite nur flüchtige, und dem wahren Zweck ferne stehende Nachahmungen, meiner eigenen früheren Compositionen geliefert werden.

Auf Verlangen sende ich franko und ungesäumt 18 verschiedene Abbildungen nebst Preisverzeichnis, Größenangaben u. nebst beigelegter Erklärung der angegebenen christlichen Symbolik.

Indem ich mich geehrten Aufträgen außer Deutschland und Oesterreich, Italien, Schweiz und angrenzenden Frankreich zu erfreuen habe, so kann ich für die kommende Charwoche nur mehr so weit der Borrath reicht, dienen.

Bitte also nicht zu säumen (wer für die Charwoche noch ein Hl. Grab rechtzeitig zu erhalten wünscht), zu bestellen.

Auch diene zur Kenntniß, daß ich bereit bin, gegen Ratenzahlungen zu liefern. Dem hochwürdigen Clerus sich bestens empfehlend, zeichnet hochachtungsvoll

Balth. Kraft, Kunstmaler.

Besitzer der Kunstanstalt für kirchliche Arbeiten, Pfaffenhofen a/Alm, Oberbayern.

10

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- a) Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4¹/₂ %, je nach Kündigungsfrist;
- b) gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

Die Verwaltung.

In der Buchdruckerei von **H. Straß** in **Säckingen** ist erschienen und durch dieselbe sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

St. Fridolin. Sein Leben und seine Verehrung. Dargestellt von **J. Schuler**, s. J. Verweiser der Allerheiligen- und Pfarrmeßkaplanei in Säckingen, nun der Pfarrei Stein. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 3 Bildern und einem vollständigen Gebetbuch. 8°. (XVI u. 328 S.) Preis: Elegant gebunden nur Fr. 1. 60.

75°

Adolf Vogl

Anstalt für kirchliche Arbeiten in Innsbruck (Tirol) empfiehlt sich dem hochw. Clerus zur Ausführung von

Statuen, Reliefs, Altären etc. etc. aus Holz mit und ohne Farbfassung.

i. Statuen ohne Kind an Arm, wie Unbelleckte, Auferstehung, Grablegung. Preise der Statuen, würdig schön ausgeführt und feinst in Farben gefasst mit Saumvergoldung.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 68, 100, 120, 145, 175, 188, 225, 250, 275, 300, 345.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 80, 110, 130, 145, 195, 210, 215, 275, 300, 325, 375.

Höhe Centimeter 65, 85, 95, 105, 115, 125, 140, 155.

Preis Franken 155, 225, 300, 350, 460, 625, 750, 850.

Höhe Centimeter 65, 80, 95, 105, 110, 125, 140, 155.

Preis Franken 90, 110, 150, 175, 200, 260, 340, 390.

Photographien und Zeichnungen nebst Referenzen folgen auf Verlangen sofort

Preise für ganz künstlerische Ausführung nach Uebereinkommen.

In der **H. Vohda'schen Buchdruckerei** in **St. Gallen** ist erschienen und zu beziehen: **Das Jahr der Buße und des Gebetes.**

Jubiläumsmandat
 Sr. Gn. des hochw. Herrn
Augustinus,
 Bischof von St. Gallen,
 auf
das Jahr 1886.

Preis 20 Cts.

Per Hundert à 10 Cts. Kleinere Partien à 15 Cts. - Bei Einlieferung von 25 Cts. in Briefmarken erfolgt Franko-Zufendung durch die ganze Schweiz.